

nebst der Wohnung vor den Gärtner; 3) der Gemüß- und Obstgarten zur Heydau nebst der Gärtners Wohnung; 4) der Gemüß- und Obstgarten zu Wabern; 5) der Garten zu Jesberg; 6) zu veraccordiren, 6) die sämtlichen Promenaden in der hiesigen Aue nebst der darinnen befindlichen Faisanerie und zwar: alle Lannen- und andere Hecken nebst Pyramiden und Alleen von trockenen Gehölze alljährlich behdrig auszuputzen und zu schneiden, die Gänge sowohl, als längst denen Hecken zu plantiren, das Boulingrin und andere Grasberge, nicht weniger die Terrassen, jederzeit rein und in bester Ordnung zu erhalten, auch im Frühjahr die abgestorbene Pflänzlinge nach zu pflanzen, wobey die Wohnung in der Aue gegeben wird; 7) die Menagerie besonders und zwar die Bäume und Hecken darinnen zu rechter Zeit zu schneiden, die Wege zu plantiren und die Grasplätze im Umwähen jederzeit kurz und rein zu halten; 8) den Garten Belle vue auf eben diese Art; 9) der Garten zu Freyhagen bestehend in Pyramiden, Hecken, Alleen u. nach Vorschrift wie bey der hiesigen Aue, zu unterhalten; 10) in dem Herrschafft. Garten zu Wabern, die Hecken, Pyramiden auch Alleen sowohl in- als ausserhalb des Gartens ebenfalls nach vorerwehnter Art zu besorgen; Als wird dieses und daß, das zur Herrschafft. Küche, sowohl feine, als grobe Gemüße, ingleichen, das zur Conditorey erforderliche Obst nach dem Marktgängigen Preise, gegen baare Bezahlung angekauft werden soll, hierdurch bekannt gemacht, damit diejenigen Gärtner, welche ein oder andern dieser Garten in Pacht oder Accord zu übernehmen Lust haben, und wegen ihrer Geschicklichkeit sowohl, als auch des besitzenden und zur Sicherheit einzusetzenden Vermögens hinlängliche Attestata beybringen, in denen bey Fürstl. Kriegs- und Domainen-Cammer deshalb anberahmten Licitations Terminen und zwar wegen der sub Nro. 1. 2. 6. 7. 8. 9. den 21. und wegen der Garten sub Nro. 3. 4. 5 u. 10. den 28. des folgenden Monats Octobr. sich einfinden, und wegen der Pacht-Jahre und übrigen Conditionen, das weitere erwarten mögen. Cassell den 27. Sept. 1773.

Aus der S. S. Kriegs- und Domainen Cammer daselbst.

2) Nachdem in dem den 27ten hujus zu Verpachtung der allhier unter der Stadt Trendelburg ohnweit dem Herrschafft. Vorwerk an der Bremerstrasse gelegenen freyen Wirthschaft, des sogenannten Maassenfrugs und darzu gehörigen Pertinentien an Wiesen, Garten und Ländereyen anberahmten Licitations-Termin, die Verpachtung nicht zu stande gekommen, sondern ein anderwärtiger und nochmaliger Terminus Licitationis auf Mittwochen den 20ten des instehenden Monats 8br. bey alhiefigem Amte Trendelburg anberahmet worden: so wird solches allen und jeden Pachtliebhaberen hiermit nochmalen zu dem Ende bekannt gemacht, damit diejenigen Pachtliebhabere, so diese sehr gelegene und favorable Wirthschaft zu pachten Lust bezeigen solten, sich im obberährten Termino Vormittags von 9 bis 12 Uhr, auf allhiefigem Amte Persönlich einfinden, die Pachtconditiones vernehmen, darauf ihre Gebott thun und plus Licitans des Zuschlags gewärtigen könne. Trendelburg den 28ten Septembr. 1773.

S. S. Amt daselbsten J. D. Spangenberg.

3) Nachdem die Pachtung des Gudensberger Stadt-Kellers den 15ten Martii a. k. zu Ende gehet, und dann zu dessen anderweiten Verpachtung Terminus Licitationis auf Mittwochen den 15ten Decembr. a. c. präfigiret ist; Als wird solches zu dem Ende hiermit bekannt gemacht, damit derjenige, so zu dieser Pachtung ein Belieben trägt, sich in präfixo des Morgens 10 Uhr vor hiesigem Stadtgericht einfinden könne, wobey zugleich ohnverhalten bleibt; daß kein auswärtiger ohne Obrigkeitl. Attestate, daß er sowohl die erforderliche Caution zu leisten als auch einer solchen Pachtung vorzustehen im Stande seye, admittiret werde. Gudensberg den 3ten Octobr. 1773.

Burgermeister und Rath daselbsten.

4) Es wird die der hiesigen Stadt zugehörige bey Schreuffa gelegene Mühle, in einem Mahl- und einem Schlaggang bestehend nebst der dazu gehörigen Rottländerey, wie auch die bey hiesiger Stadt an der Edder gelegene Schlag- und Schneidemühle, mit Ablauf dieses Jahrs in Pachtung wiederum vacant und zur anderweiteren Verpachtung ist Terminus Licitationis auf Montag den